

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0494/13</b>	<b>Datum</b> 18.11.2013
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 12</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	17.12.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.01.2014	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	17.01.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2014

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beruft als Gemeindewahlleiter für die kreisfreie Stadt Magdeburg für die im Jahr 2014 stattfindende Kommunalwahl den Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung, Herrn Holger Platz und als stellvertretenden Wahlleiter den Amtsleiter des Amtes für Statistik, Herrn Dr. Tim Hoppe.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Dr. Tim Hoppe
--------------------------------------	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Dr. Volkmar Emcke
---------------------------------------	--------------	-------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	<input type="text"/>
-----------------------------------	----------------------

**Begründung:**

Anders als bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen wird der Wahlleiter für die Kommunalwahl nicht vom Landeswahlleiter oder von der Landesregierung berufen. Das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) bestimmt hierzu in § 9 Abs.1:

„Wahlleiter ist in den Gemeinden der Bürgermeister ... Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen. Ein Bediensteter der Gemeinde kann auch dann zum Gemeindevahlleiter ... berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.“

Wie in anderen Großstädten, so ist auch in Magdeburg die Funktion des Wahlleiters bisher meist nicht vom Oberbürgermeister wahrgenommen worden.

Wegen der parallel verlaufenden Wahlorganisation für Europa- und Kommunalwahl 2014 ist es sinnvoll, Personenidentität zwischen dem Stadtwahlleiter für die Europawahl und dem Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahl herzustellen. Die im Beschlussvorschlag genannten Personen sind durch den Minister des Innern als Stadtwahlleiter bzw. stellvertretender Stadtwahlleiter für die Europawahl berufen worden.